



Antrag

der Abgeordneten **Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen – Gute Entwicklungsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Erfüllung des Art. 2 Abs. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) „Inklusion ist Aufgabe aller Schulen“ folgende Maßnahmen für die Schulen in Bayern verbindlich umzusetzen:

1. Grundsätzlich wird in Zukunft davon ausgegangen, dass sämtliche Unterstützungsbedarfe, die die Kinder mitbringen, an den Schulen vorgehalten werden. Sollte sich darüber hinaus noch individueller Unterstützungsbedarf ergeben, entscheidet der Inklusionskoordinatorin oder Inklusionskoordinator gemeinsam mit den Eltern, ob und wie er sich in den Schulalltag und in die Nachmittagsbetreuung einbinden lässt. Das gilt insbesondere für die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter.
2. Für jedes einzelne Kind, das mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Regelschule unterrichtet wird, wird vor Beginn des Schuljahres gemeinsam mit den Eltern erhoben, welchen Förderbedarf das Kind mitbringt und wie das Setting aussehen muss, um optimale Bedingungen für Lernen und Entwicklung des Kindes bereitzustellen.
3. Für diese Aufgabe werden Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren an jeder Schule installiert und mit mindestens einer halben Stelle ausgestattet. Sie sind Teil der Schulleitung und können entweder aus dem bisherigen Team der Schule stammen oder neu eingestellt werden.
4. Die Inklusionskoordinatorin und der Inklusionskoordinator entwickeln gemeinsam mit den Eltern und den Lehrerinnen und Lehrer einen Förderplan für das Kind. Aus diesem Förderplan ergeben sich die pädagogischen und pflegerischen Ressourcen, die in einem multiprofessionellen Team an der Schule vorhanden sein müssen. Dabei werden die Ressourcen des individuellen Hilfebedarfs einbezogen und grundsätzlich der ganze Tag für das Kind in den Blick genommen.
5. Die Schulleiterinnen und Schulleiter melden auf Vorschlag der Inklusionskoordinatorin oder des Inklusionskoordinators in der Gesamtschau aller Kinder einer Schule den multiprofessionellen Personalbedarf an die Regierungen, die die Verträge mit den Kooperationspartnern abschließen.

Begründung:

Die am 07.10.2020 auf Antrag der SPD-Fraktion durchgeführte Anhörung „Schulbegleitung“ hat ergeben, dass es noch enormen Entwicklungsbedarf im Hinblick auf die Inklusion insgesamt gibt. Sowohl der vermehrte Regelschulbesuch von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch der stetige und steile Anstieg von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten in allen Schularten führte in den letzten Jahren zu einer enormen Aufgabenmehrung an den Schulen. Jedes Kind hat einen eigenen Förderbedarf, der professioneller Begleitung bedarf. Lehrerinnen und Lehrer brauchen Unterstützung von anderen pädagogischen Professionen (Heilpädagoginnen sowie Heilpädagogen, Erzieherinnen sowie Erzieher, Förderlehrerinnen sowie Förderlehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen), um ihrem Auftrag, Kinder und Jugendliche umfassend zu bilden und zu erziehen, gerecht werden zu können.

Das Setting an den Schulen muss sich an den Kindern orientieren und nicht umgekehrt. Dem Kind folgen die Ressourcen; das muss die Leitlinie – die sich im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz schon niederschlägt – auch für die Schule sein. Zum Ende eines jeden Schuljahres muss daher jeder Schule klar sein, welche Kinder im nächsten Schuljahr kommen und welches Setting sie jeweils brauchen. Es ist wichtig, diesen Bedarf von Anfang an gemeinsam mit den Eltern zu formulieren, damit die Eltern ihren Blick auf das eigene Kind einbringen, Vertrauen aufbauen können und wissen, dass ihr Kind gute Entwicklungsmöglichkeiten in der Schule hat. Zur Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter werden Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren eingeführt. Ihre Aufgabe ist es, anhand der Förderpläne der Kinder in enger Abstimmung mit Schul- und Klassenleitung die notwendigen Settings zu organisieren. Sie halten den Kontakt zu den Eltern, helfen mit bei der Entwicklung der Förderpläne, organisieren gemeinsam mit vorhandenen oder neu zu verpflichtenden Kooperationspartnern die Unterstützungsleistungen für die einzelnen Kinder. Sie koordinieren den Einsatz der Mitglieder eines multiprofessionellen Teams in Absprache mit der Klassenleitung und haben auch die Individualleistungen, die das Kind benötigt, im Blick. Außerdem erstellen sie gemeinsam mit den Schulleiterinnen und Schulleitern die Ressourcenanforderungen bei der Regierung.

Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren können entweder geeignete Mitglieder des bisherigen Teams an der Schule sein, die für diese Aufgabe freigestellt werden, oder sie können durch einen Kooperationspartner angestellt und an die Schule entsandt werden.

Wichtig ist, dass der ganze Tag des Kindes in den Blick genommen wird. Es muss in Zukunft möglich sein, dass diejenigen, die vormittags in der Schule mit dem Kind arbeiten auch nachmittags die Betreuung leisten. Im Rahmen des Modells des kooperativen Ganztags muss diese Komponente mit in den Blick genommen werden. Dadurch ergeben sich nicht nur Synergieeffekte für das Gelingen von Lernen, sondern auch qualitativ bessere Arbeitsverhältnisse. Die private ICP Schule hat durch diese Ressourcenbündelung einen eindeutigen qualitativen Schub beim Assistenzpersonal erreichen können, weil gut bezahlte Ganztagsarbeitsplätze angeboten werden konnten.

Da zu einer Schule in Zukunft immer ein multiprofessionelles Team gehören wird, übernimmt der Freistaat die Finanzierung der Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“.